



Rede des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten
Hanspeter Thür
Anlässlich der Pressekonferenz vom 2. Juli 2007

Es gilt das gesprochene Wort

Pressekonferenz des EDÖB vom 2. Juli

1. Der Tätigkeitsbericht 2006/2007

Im vergangenen Berichtsjahr haben wir uns mit zahlreichen Vorhaben beschäftigt, in deren Zentrum die zunehmende Überwachung der Bürgerinnen und Bürger stand. Ausgangspunkt waren in den meisten Fällen verbesserte technische Möglichkeiten und ein zunehmendes Sicherheitsbedürfnis.

Bei allen von uns geprüften Vorhaben stellten wir im wesentlichen die folgenden drei Fragen:

- Bestehen ausreichende gesetzliche Grundlagen?
- Ist die Datenbearbeitung verhältnismässig und
- werden Technologien eingesetzt, die die Privatsphäre schützen (z.B. Privacy Filter)?

In den meisten Fällen wurde unseren Bedenken Rechnung getragen:

- Nach langem Hin und Her ist das VBS nun bereit, für den Einsatz von **Drohnen zur Überwachung der Grenze** eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Beim **indirekten Auskunftsrecht** gemäss BWIS, das nun auch im Gesetzesentwurf zum nationalen Polizeiindex diskutiert wird, scheint sich eine EMRK-konforme Lösung abzuzeichnen, nachdem wir dieses Instrument seit Jahren kritisiert haben. Im Bereich des Staatsschutzes hat der Betroffene bekanntlich keine Möglichkeit, selber in seine Daten Einsicht zu nehmen, sondern muss dies über den Datenschutzbeauftragten tun.
- Für den Einsatz der **Biometrie im Freizeitbereich** haben wir klare Regeln aufgestellt, die von den Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen (KSS) inzwischen akzeptiert wurden und die für alle vergleichbaren Betriebe gelten sollen. Wir erwarten, dass dieser Sektor auf Datenbanken mit zentral gespeicherten Fingerabdrücken verzichten wird und biometrische Daten, wenn überhaupt, künftig nur auf den Abokarten gespeichert werden.
- Aldi akzeptierte unsere Empfehlungen für den **Einsatz von Videoanlagen**, welche die Privatsphäre der Angestellten besser schützen soll.
- Die CSS schliesslich, welche durch eine nicht gesetzeskonforme Datenbearbeitung im **vertrauensärztlichen Dienst** aufgefallen war, akzeptierte alle unsere Empfehlungen und wird ihren Dienst datenschutzkonform umgestalten.

Noch nicht zufrieden sind wir mit den Regelungen im Zusammenhang mit der **Hooliganismusbekämpfung**. Da haben wir darauf hinweisen müssen, dass insbesondere die Datenweitergabe aus der staatlichen Datenbank an Private noch unbefriedigend geregelt ist.

Zur Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes werde ich mich im zweiten Teil der Rede etwas ausführlicher äussern.



2. Ausblick auf das kommende Jahr

Für das kommende Berichtsjahr sehen wir folgende drei Schwerpunkte:

- Mit der **Inkraftsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes** wird der Datenschutz deutlich gestärkt, weil die Verpflichtung des Datenbearbeiters zur Transparenz verschärft wird. Neu müssen nämlich Datenbearbeiter, die besonders schützenswerte Personendaten (medizinische Daten, Religions- oder Parteizugehörigkeit) und Persönlichkeitsprofile bearbeiten, die Betroffenen aktiv informieren. Das dürfte vor allem für jene Wirtschaftszweige eine neue Herausforderung bedeuten, die im Rahmen von so genannten Customer Relationship Management-Projekten (CRM) Konsumprofile ihrer Kunden erstellen. Die heutigen technischen Möglichkeiten verschaffen den Unternehmen auf der Basis von minimalen Informationen, die nicht einmal personenbezogen sein müssen (z. B. statistische Aussagen) ein immenses Wissen über ihre Kunden, das auch Aussagen über deren Solvenz enthalten kann. Neu müssen sie ihre Kunden informieren, wenn sie Kundenprofile erstellen. Wir werden ein erhöhtes Augenmerk darauf zu richten haben, ob die neuen Bestimmungen des Gesetzes auch umgesetzt werden. Dazu brauchen wir das Engagement der Betroffenen. Unser Appell richtet sich deshalb an die Konsumentinnen und Konsumenten, von ihren Rechten (Einsicht und Berichtigung usw.) vermehrt Gebrauch zu machen und nicht erwünschte Datenbearbeitungen zu verbieten.
- Die **Überwachungsgesellschaft** wird sich weiter ausbreiten, das wird sich auch im kommenden Jahr nicht ändern. Das wachsende Sicherheitsbedürfnis und die immer wirksameren technischen Instrumente sind der Motor. Dabei fällt auf, dass auch im Privatbereich ständig aufgerüstet wird. Wir stellen fest, dass im Vertrauen auf technische Lösungen vorschnell Massnahmen eingeführt werden, die letztlich punkto Sicherheit nicht sehr viel bringen, umgekehrt aber bei den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend ein Gefühl des permanenten Überwachtseins entstehen lassen. Gerade mit der massiven Verbreitung von Videoanlagen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich wird oft übertrieben und unter dem Strich kein effektiver Mehrwert an Sicherheit geschaffen, weil sie selten bedient sind. Wenn an stark frequentierten und strategischen Orten solche Anlagen eingesetzt werden – was zur Aufklärung von Straftaten durchaus sinnvoll sein kann –, verlangen wir, dass die neuesten Technologien verwendet werden. Das heisst, sie müssen über AnonymisierungsfILTER verfügen.
- Seit Jahren bezeichne ich das **Gesundheitswesen** als Grossbaustelle, das wesentliche Ressourcen bindet. Das wird auch im kommenden Jahr so bleiben. Mit den von der CSS akzeptierten Empfehlungen ist ein wichtiger Schritt getan, damit im Gesundheitswesen die Einführung der Elektronik nicht zu einem massiven Vertrauensverlust führt. Wir werden zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit daran arbeiten, dass dieser Übergang von vernünftigen Leitplanken flankiert wird. Wir haben zu diesem Zweck eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die zuhanden der Versicherer Lösungsansätze erarbeitet. Im Blick auf die Umsetzung der bundesrätlichen eHealth-Strategie, welche die Einführung des elektronischen Patientendossiers bis ins Jahr 2010 vorsieht, werden damit wichtige Grundlagen geschaffen. Die Einführung von DRG, welche die Voraussetzungen für einen besseren Leistungsvergleich der Leistungserbringer schafft, darf nicht auf Kosten des Persönlichkeitsschutzes gehen. Den Versuch der Krankenversicherungen, in der letzten Session mit einer Ergänzung in Art. 42 KVG den Persönlichkeitsschutz zu schwächen (Antrag Humbel), konnten wir einstweilen erfolgreich bekämpfen. Neu herausgefordert sind wir durch ein neues Bundesgerichtsurteil, das festlegt, dass Krankenversicherungen ohne nähere Begründung sämtliche medizinischen Berichte der Leistungserbringer herausverlangen können. Diese Verpflichtung kann aus unserer Sicht nur datenschutzkonform umgesetzt werden, wenn der in Art. 42 KVG vorgesehene vertrauensärztliche Dienst konsequent eingesetzt und dessen Stellung gegenüber der Administration der Krankenversicherungen gestärkt wird. Überhaupt wird eines unserer zentralen Anliegen sein, die vertrauensärztlichen Dienste im Interesse des Patienten zu stärken. Die diesbezüglichen Empfehlungen an die CSS weisen in diese Richtung; wir erwarten, dass diese auch von den anderen Versicherern umgesetzt werden. Mit Sorge beobachten wir, dass die Vertrauensärzte immer mehr als verlängerter Arm der Versicherer eingesetzt werden und auch im überobligatorischen Bereich aktiv sind. Nicht akzeptieren können wir, dass zuneh-



mend provisionsberechtigte Fallmanager Zugriff auf Informationen haben, die beim Vertrauensarzt zu bleiben hätten.

- Die Umsetzung des **Öffentlichkeitsgesetzes**, das nun seit genau einem Jahr in Kraft ist, wird uns weiterhin herausfordern. Zunächst auf der inhaltlichen Ebene. Wir sind laufend mit einer Interessenabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse nach Transparenz einerseits und dem Interesse der Verwaltung nach Geheimhaltung, der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und dem Schutz der Privatsphäre andererseits konfrontiert. Dabei handelt es sich allerdings um eine Fragestellung, mit der ich bereits als Datenschutzbeauftragter konfrontiert war. Auch in dieser Rolle ging es stets um eine solche Interessenabwägung. Es ist auch beim Datenschutz nicht jedes Interesse auf Schutz der Privatsphäre schützenswert. Bei der Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes mussten wir in keinem einzigen Fall ein Gesuch auf Zugang zu einem Dokument vollumfänglich ablehnen, weil angeblich die Privatsphäre oder ein Geschäftsgeheimnis verletzt würde. In einigen Fällen konnten wir dieses Problem lösen, indem Personen anonymisiert oder schutzwürdige Stellen abgedeckt wurden. In einem Fall waren wir allerdings nicht bereit, dem Schutz der Privatsphäre den Vorrang zu geben. Es betraf einen Fall des BAV, welches sich mit dieser Begründung weigerte, den Namen der SBB bekannt zu geben, welche im Rahmen einer internen Untersuchung wegen ihrer Einsatzpläne kritisiert wurden. Hier haben wir das öffentliche Interesse (nämlich die Sicherheit im Eisenbahnverkehr) stärker gewichtet. In Zweifelsfällen entscheiden wir stets zugunsten des Öffentlichkeitsprinzips, wenn nicht überwiegende Persönlichkeitsrechte oder andere schützenswerte Interessen (wie internationale Beziehungen oder die äussere oder innere Sicherheit) auf dem Spiele stehen. Insgesamt stellen wir fest, dass sich die Verwaltung mit dem neuen Gesetz noch schwer tut und vor allem im Sinne eines „Alles-oder-nichts“ die Gesuche in der Regel vollumfänglich ablehnt. Wir haben der Verwaltung in allen Fällen aufgezeigt, dass auch Teilveröffentlichungen geprüft werden müssen. Diese Lösungen erfordern jedoch einiges an Einsatz, weil sehr oft sehr komplexe Materien zu beurteilen sind (z.B. Verträge mit privaten Firmen). Insgesamt können wir feststellen, dass die Verwaltung in den meisten Fällen unsern Empfehlungen folgte und nur in einem Fall die nächste Instanz angerufen wurde.
- Sorge bereitet uns die Tatsache, dass wir die Gesuche nicht in der vorgesehenen Frist von 30 Tagen bearbeiten können, sondern derzeit mit Wartezeiten von vier bis fünf Monaten zu rechnen ist. Wie ich bereits bekannt gemacht habe, mussten wir diese Aufgabe bis heute ohne zusätzliche Stellen bewältigen. Der Bundesrat hat uns die in der Botschaft in Aussicht gestellten 3-3,5 Stellen bis heute nicht bewilligt. Ich habe deshalb aus dem Bereich Datenschutz eine halbe Stelle abgezweigt. Mehr ist nicht möglich, da ich sonst andere gesetzliche Aufgaben vernachlässigen müsste. Obwohl wir die vom Gesetz vorgesehene Mediation in sehr straffer Weise abwickeln, (wir holen nach einem begründeten Gesuch eines Gesuchstellers lediglich eine Stellungnahme der Verwaltung ein und geben dann unsere Empfehlung ab), sind wir mit der Behandlung der Gesuche in Rücklage geraten. Seit Anfang dieses Jahres sind die Gesuche gegenüber dem ersten Halbjahr deutlich angestiegen, so dass sich ein eigentlicher Vollzugsnotstand abzeichnet, auch wenn uns die Bundeskanzlerin in verdankenswerter Weise befristet eine Stelle aus ihrem Etat zur Verfügung gestellt hat, welche ab 1. Juli besetzt sein wird. So wird für die Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes für diese Zeit insgesamt eine Stelle zur Verfügung stehen.
- Bei der Umsetzung des **Abkommens von Schengen** werden ebenfalls neue Aufgaben auf uns zukommen. Bekanntlich hat der Bundesrat entschieden, dass die Schweiz noch vor der Inbetriebnahme des neuen Systems (SIS2) im Rahmen einer von Portugal zur Verfügung gestellten Übergangslösung dem Schengenraum bereits 2009 beitreten will. Für uns heisst es, dass wir die von den Schengenstaaten verlangten und von ihnen kontrollierten Evaluationen bereits 2008 in Angriff zu nehmen haben.